

Antrag auf Änderung der Zuordnung der Erosionsgefährdungsklasse

nach § 3 Abs. 7 Landeserosionsschutzverordnung vom 8. August 2023

1. Antragsteller/in

| | | |
|------------------------|------------------------------|---------------------------------|
| Name, Vorname | | Eingangsstempel der Kreisstelle |
| Unternehmensnummer | | |
| Zuständige Kreisstelle | Massnahmennummer: 221 | |

Ich beantrage für die unten aufgeführten Schläge eine Genehmigung zur Änderung der Zuordnung der Erosionsgefährdungsklasse gemäß § 3 Abs. 7 LESchV i. V. m. § 16 Abs. 1 GAPKondV.

2. Flächen, für die der Antrag auf Änderung der Zuordnung der Erosionsgefährdungsklasse gestellt wird:

| lfd. Nr. Feldblock im Flvz. | Feldblock (FLIK) | Schlag-Nr. | Größe der Fläche in ha |
|-----------------------------|------------------|------------|------------------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

3. Mir ist bekannt, dass

- eine Genehmigung nur erteilt wird, wenn der Feldblock insgesamt der Erosionsgefährdungsklasse KWasser2 oder KWind zugehört und alle innerhalb des Schlages liegenden Rasterzellen nicht erosionsgefährdet sind.
- die Anforderungen von GLÖZ 5 erst ab dem Tag der Genehmigung für die in der Genehmigung aufgeführten Schläge nicht mehr gelten.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers/der Antragsteller

Antrag auf Änderung der Zuordnung der Erosionsgefährdungsklasse

nach § 3 Abs. 7 Landeserosionsschutzverordnung vom 8. August 2023

Zur Bestimmung der potentiellen Erosionsgefährdung durch Wasser und Wind sind allen Flächen in Nordrhein-Westfalen Rasterzellen zugeteilt, die über www.gd.nrw.de/pr_kd_wms_bk.htm einsehbar sind. Die Erosionsgefährdungsklasse eines Feldblocks wird durch alle Rasterzellen bestimmt, deren Mittelpunkte innerhalb der Feldblockgrenzen liegen. Die Zuordnung einer Erosionsgefährdungsklasse erfolgt auf Feldblockebene. Ein Feldblock kann gleichzeitig einer Wasser- und einer Winderosionsgefährdungsklasse zugeordnet werden.

Abweichend davon kann auf Antrag die Zuordnung einer Erosionsgefährdungsklasse auf einen einzelnen Schlag eines Feldblocks bezogen werden, wenn der Feldblock insgesamt der Erosionsgefährdungsklasse KWasser2 oder KWind zugehört und alle innerhalb des Schlages liegenden Rasterzellen nicht erosionsgefährdet sind.

Der Antrag ist bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer einzureichen.

Sofern der Antrag genehmigt wird, gelten die Anforderungen von GLÖZ 5 für die in der Genehmigung aufgeführten Schläge ab dem Zeitpunkt der Genehmigung nicht mehr.